

Vermietung von Räumen für kulturelle Veranstaltungen

Grundsätzliches

Unter kulturellen Veranstaltungen werden Konzerte, Tanz- und Theaterveranstaltungen verstanden. Diese müssen mit unserem kirchlichen- und christlichen Verständnis vereinbar sein. Sie werden in der Regel vorgängig durch die Kirchenpflege beurteilt und genehmigt.

Betroffene Räume

Als Austragungsort sind die Kirche oder der Saal des Kirchgemeindehauses betroffen.

Kosten

Die Benutzung der Kirche ist gratis für:

- Konzerte, bei denen Kollekte erhoben wird und zwar für einen guten Zweck (muss bekannt sein)
- Kirchnahe Musikvereine oder Gruppen (die in Gottesdiensten mitwirken) einmal pro Jahr
- Veranstaltungen der Kulturkommission Embrach

Für Konzerte, bei denen Eintritt oder eine Kollekte zur Deckung der Unkosten erhoben wird, beträgt der Miettarif:

- für Einheimische Fr. 180.00 (wie Saalmiete Tarif A)
- für Auswärtige Fr. 360.00 (wie Saalmiete Tarif C)

In diesen Tarifen sind die Schlüsselübergabe und die Vorbesprechung mit dem Hauswart/Sigrist, max. 1 Stunde, sowie dessen Präsenz während dem Anlass inbegriffen.

Weitere Aufwendungen des Hauswarts/Sigrist werden zu einem Kostensatz von Fr. 60.- pro Std. verrechnet. Dies können beispielsweise weitere Hauswarthilfe, Installationen, Transporte etc. sein.

Die Benützung des Foyers oder des Kellers/Kellervorraums (z.B. für Ablage Instrumente, Koffer, Kleider etc.) ist mit dem Hauswart/Sigrist abzusprechen.

Die Belegung weiterer Räume im Kirchgemeindehaus wird verrechnet.

Wird ein zusätzlicher Raum zum Proben/Einsingen benötigt, muss dieser gemietet werden.

Embrach, 11. Juli 2012

Für die Kirchenpflege
Christine Hüttner